



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0202 vom 14.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.11.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet zwischen Bundesbahn und Schützenstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet zwischen Bundesbahn und Schützenstraße“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die teilweise Aufhebung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in einer Breite von 12 m, um eine Zufahrt zum Flurstück 10, Flur 56, zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flurstücke 336, 280, 184, 187, 264 und 265, Flur 56, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Zur Erschließung des rückwärtig gelegenen Flurstückes 10, Flur 56, soll eine Anbindung über die Flurstücke 336, 280 und 184 an die Schützenstraße erfolgen. Hierfür ist es erforderlich, auf dem Flurstück 336 in einer Breite von 12 m auf die Ausweisung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu verzichten. Ein flächenmäßiger Ausgleich soll auf dem Flurstück 10 nachgewiesen werden.

Umweltrelevanz:

Planungsrechtlich wird ein flächenmäßiger Ausgleich für die entfallene Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Baugebiet An der Erholung“ auf dem Flurstück 10, Flur 56, ausgewiesen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten